

Beschlussvorlage Nr. B-129/2018

Einreicher:
Dezernat 6/SE 17

Gegenstand:

Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Anschaffung und Errichtung von temporären Klassenzimmern zur Absicherung des Kapazitätsbedarfs im Bereich Grundschulen

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Schul- und Sportausschuss	17.05.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	23.05.2018	öffentlich			

Michael Stötzer

Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Errichtung von temporären Unterrichtsräumen am Standort der J.-A.-Comenius-Grundschule.
2. die Ausführung der oben genannten temporären Unterrichtsräume als Containeranlage.
3. dass der Baubeschluss für die Maßnahme entfällt.
4. die Sicherstellung der Finanzierung durch außerplanmäßige Bereitstellung von finanziellen Mitteln im Haushaltsjahr 2018 wie folgt:

Änderungen zum Teilfinanzhaushalt - Investitionen

-in EUR-

PSK Maßnahmenr.	Kurzbezeichnung Produktsachkonto und Maßnahmennummer	HH-Plan einschl. Nachtrag	bereits genehmigte apl/üpl	Veränderung +	Ansatz neu
investive Auszahlungen					
2111000.78511100 2111000003003 Pos. 20	J.-A.-Comenius-Grundschule, Errichtung mobiler Klassenräume	0	25.000	1.913.000	1.938.000
Summe Auszahlungen				1.913.000	
investive Einzahlungen					
6112000.68111000	investive Schlüsselzuweisungen	30.735.941	7.442.538	1.913.000	* 40.091.479
Summe investive Einzahlungen				1.913.000	
Differenz investive Einzahlungen/Auszahlungen				0	

* Es liegen noch weitere Vorlagen mit der gleichen Deckungsquelle in dieser Stadtratssitzung vor.

Begründung:

zu Beschlusspunkt 1 - Standort J.-A.-Comenius-Grundschule:

Mit Bescheid vom 15.06.2017 wurden für das Vorhaben „Innensanierung und Sanierung der Schulaußenanlagen/Freiflächen für die Schule sowie den Hort der Heinrich-Heine-Grundschule“ Zuwendungen (916.902 €) nach FöriSIF vom 29.06.2015 bewilligt. Die geplanten Gesamtkosten belaufen sich dabei auf 2.292.256 €.

In den Antragsunterlagen war eine Bauzeit von August 2018 bis August 2020 dargestellt. Der Baubeginn setzt jedoch den Freizug des Schulgebäudes voraus.

Zwischenzeitlich ergeben sich Veränderungen in Bezug auf die Kapazitäten für die notwendige Auslagerung. Entsprechend der Angaben der Sächsischen Bildungsagentur zu den Schülerzahlen im Oberschulbereich werden bereits für das Schuljahr 2018/19 sowie auch die Folgejahre zusätzliche Kapazitäten im Oberschulbereich benötigt. Um diesen Bedarf kurzfristig absichern zu können, muss das ursprünglich geplante Auslagerungsobjekt (Philippstraße 20) als Interimsstandort Oberschulen ab dem Schuljahr 2018/19 genutzt werden.

Es wurde intensiv nach Alternativlösungen gesucht. Trotz zahlreicher Bemühungen wird es nicht möglich sein, einen geeigneten Schulstandort bis August 2018 für die komplette Auslagerung der H.-Heine-Grundschule bereit zu stellen.

Durch die Errichtung einer Containeranlage können 3 der 4 Züge für eine Auslagerung untergebracht werden. Für den verbliebenen Zug wird derzeit nach einer Auslagerungsmöglichkeit gesucht. Bei Absicherung der kompletten Auslagerung kann die Baumaßnahme, bei einer Verschiebung um ein Jahr, umgesetzt werden. Der Baubeginn an der Heinrich-Heine-Grundschule wird ab August 2019 avisiert mit einer anschließenden Bauzeit von ca. 2 Jahren.

Nach dem Rückzug der Heinrich-Heine-Grundschule kann die Anlage für die Auslagerung weiterer Einrichtungen auf Grund anstehender Sanierungen nachgenutzt werden.

Die Errichtung der Anlage nach Vorbild des Referenzprojekts an der Oberschule Altendorf (geprüfter Typenbau) führt zu einer Risikominimierung sowohl in zeitlicher als auch finanzieller Hinsicht.

Die Kosten belaufen sich auf 1.938.000 € brutto für die Errichtung der Containeranlage.

Detaillierte Angaben zur Bauausführung sind der Anlage 3 zu entnehmen.

zu Beschlusspunkt 2:

Im Ergebnis der Untersuchung der möglichen Bauweise wurde sich für die Errichtung als Containeranlage entschieden. Der hohe Vorfertigungsgrad, die Grundrissvariabilität sowie eine schnelle Montagegeschwindigkeit sind für kurzfristige Kompensation des Kapazitätsbedarfs ausschlaggebend. Im Bedarfsfall kann darüber hinaus eine Verlagerung der Container an einen anderen Standort erfolgen.

zu Beschlusspunkt 3:

Die Verwaltungsabläufe laut DA 6001 werden verkürzt, indem auf einen separaten Baubeschluss verzichtet wird. Die Baumaßnahme wird als Sonderbaumaßnahme umgesetzt.

zu Beschlusspunkt 4:

Für Voruntersuchungen und -planung wurden bereits 25.000 € bereitgestellt. Somit ergibt sich ein verbleibender Finanzierungsbedarf von 1.913.000 €.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinzahlungen bei den investiven Schlüsselzuweisungen. Die Stadt Chemnitz erhielt gemäß Festsetzungsbescheid über den Finanzausgleich im Jahr 2018 unter Beachtung der zur Berechnung notwendigen Daten sowie des Anteils der investiven Schlüsselzuweisungen an der Gesamtschlüsselmasse zweckgebundene Zuweisungen in Höhe von 41,4 Mio. € zur Ergänzung ihrer investiven Finanzmittel. Gegenüber der geplanten Größe sind 2,8 Mio. € Mehreinzahlungen zu verzeichnen.

Nach Abzug der bereits bis April erfolgten überplanmäßigen Mittelbereitstellungen i. H. v. 0,7 Mio. € sind aktuell noch Mehreinzahlungen von 2,1 Mio. € verfügbar, die mit dieser und weiteren Vorlagen in gleicher Stadtratssitzung weiter untersetzt werden.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Planungsunterlagen J.-A.-Comenius-Grundschule